

Bekanntmachung

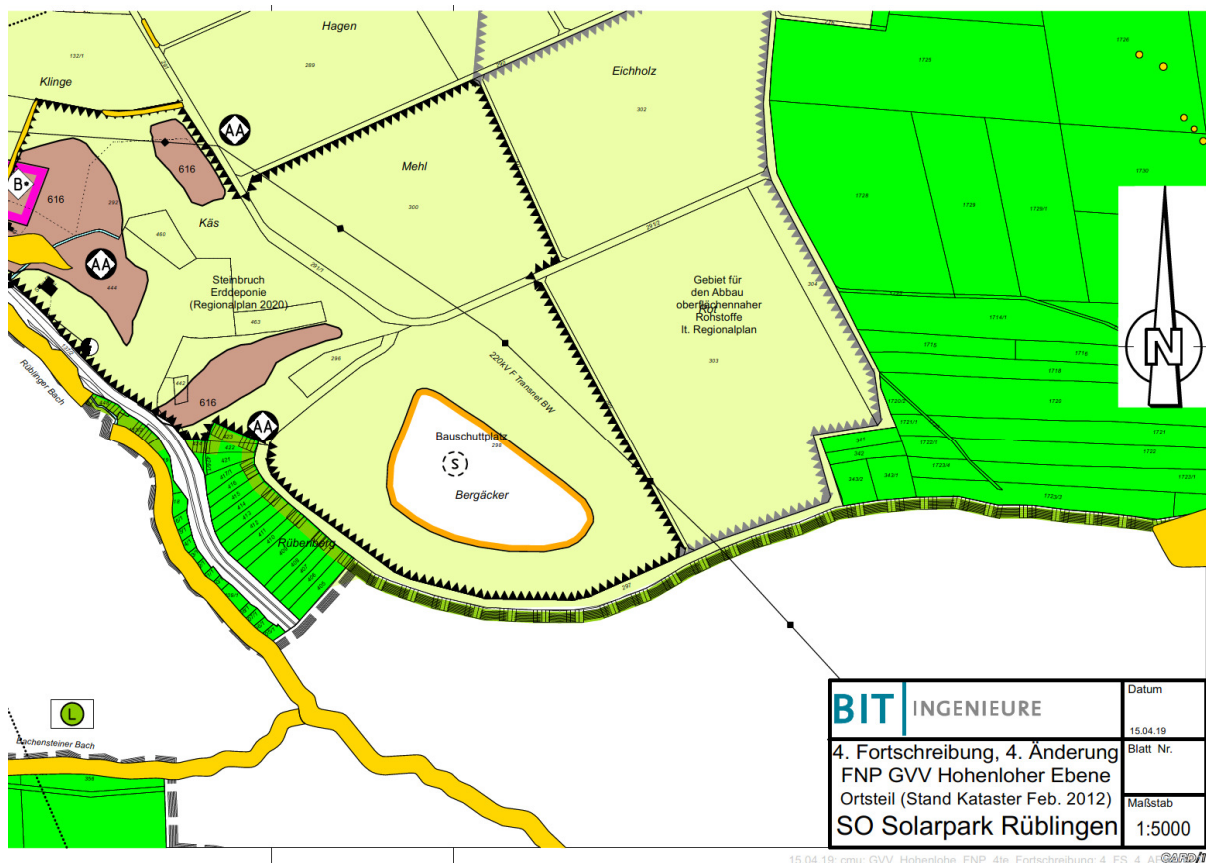
Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes

„Hohenloher Ebene“

zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Am 08.11.2018 hat der GVV Hohenloher Ebene die Aufstellung der 4. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Hohenloher Ebene beschlossen.

Die Verbandsversammlung hat beschlossen im Zuge dieser 4. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, das Sondergebiet „Solarpark Steinbruch Rüblingen“ südöstlich des Teilorts Kupferzell-Rüblingen aus zu weisen. Das Sondergebiet umfasst das Flurstück Nr. 298, Gemarkung Feßbach teilweise. Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine Auffüllungsfläche eines Schotterwerks, die zur Rekultivierung mit extensivem Grünland vorgesehen ist. Der Flächennutzungsplan wird parallel zum Bebauungsplan fortgeschrieben (Lage siehe Abbildung unten).



Lageplan zur Lage des Plangebietes (unmaßstäblich, genordet)

Die Verbandsversammlung hat daher am 08.11.2018 den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan mit Begründung gebilligt und die **frühzeitige Bürgerbeteiligung** beschlossen.

Der Vorentwurf zur „4. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

02.05.2019 bis zum 03.06.2019, je einschließlich

während den Dienststunden in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes „Hohenloher Ebene“

- Bürgermeisteramt Kupferzell, Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell, Flurbereich 1. OG vor Zimmer 101,
- Bürgermeisteramt Neuenstein, Schloßstraße 20, 74632 Neuenstein, Foyer des Rathauses
- Bürgermeisteramt Waldenburg, Hauptstraße 13, 74638 Waldenburg, Zimmer 4 und Flurbereich vor Zimmer

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Zusätzlich liegen weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten:

- Beurteilung von Blendwirkungen gemäß LAI - Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch Rüblingen“
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch Rüblingen“

Ergänzend wird auch der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Steinbruch Rüblingen“ (Textteil, Begründung und Planteil) ausgelegt.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist beim Gemeindeverwaltungsverband „Hohenloher Ebene“, Sitz Kupferzell, Marktplatz 14-16, 74635 Kupferzell und bei den vorstehend bezeichneten Auslegungsstellen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der GVV deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Kupferzell, den 18.04.2019

Gez.

Joachim Schaaf

Verbandsvorsitzender